



KI AM ARBEITSPLATZ

KLARE GRENZEN DURCH EU-RECHT UND ARBEITSRECHT

Künstliche Intelligenz (KI) wird täglich, auch im Arbeitsleben, genutzt. Doch was gilt für den Schutz von Beschäftigten am Arbeitsplatz? Wir informieren:

VERBOTENE KI-PRAKTIKEN (UNZULÄSSIG NACH ART. 5 EU-AI-ACT)

Bestimmte Anwendungen von KI sind gesetzlich untersagt. Dazu zählen insbesondere:

- **Emotionserkennung:** Der Einsatz von KI zur Erkennung oder Ableitung von Emotionen am Arbeitsplatz ist grundsätzlich unzulässig; ausgenommen sind lediglich Anwendungen zu medizinischen oder sicherheitsbezogenen Zwecken.
- **Social Scoring:** Die KI-gestützte Bewertung oder Klassifizierung von Beschäftigten auf Grundlage ihres sozialen Verhaltens oder persönlicher Merkmale mit nachteiligen Folgen ist verboten.
- **Biometrische Kategorisierung:** KI-Systeme, die Personen anhand biometrischer Daten bestimmten sensiblen Merkmalen (z. B. politischer Meinung, Religion oder Gewerkschaftszugehörigkeit) zuordnen, sind unzulässig.

EURE RECHTE ALS BESCHÄFTIGTE

- **Transparenz:** Es besteht ein Anspruch darauf zu erfahren, ob ihr mit einer KI interagiert und wie eure personenbezogenen Daten verarbeitet werden.
- **Schutz vor ausschließlich automatisierten Entscheidungen:** Beim Einsatz von KI, insbesondere in Personalprozessen (z. B. Auswahlentscheidungen, Bewertung, Kündigung oder Versetzung), dürfen Entscheidungen grundsätzlich nicht ausschließlich automatisiert erfolgen.
- **Schutz vor Diskriminierung:** Bei einer Benachteiligung wegen eines Merkmals nach § 1 AGG (z. B. Geschlecht, Alter) können Arbeitnehmer Schadensersatz- und Entschädigungsansprüche gegenüber dem Arbeitgeber geltend machen.

ACHTUNG BEI DER NUTZUNG: VERANTWORTUNG BLEIBT BESTEHEN!

Auch bei Nutzung von KI gilt:

- **Verantwortlichkeit:** Beschäftigte bleiben grundsätzlich für die von ihnen erbrachten Arbeitsergebnisse verantwortlich. KI-generierte Inhalte sind vor Verwendung sorgfältig zu prüfen.
- **Datenschutz:** Private KI-Accounts dürfen nur im Rahmen der betrieblichen Vorgaben und datenschutzrechtlichen Anforderungen genutzt werden. Verstöße können arbeitsrechtliche Folgen haben.

WIR BESTIMMEN MIT UND SCHÜTZEN EUCH!

Der Personalrat begleitet den Einsatz von KI im Betrieb und stellt sicher, dass:

- KI nicht ohne Mitbestimmung eingesetzt wird, soweit sie objektiv geeignet ist, Verhalten oder Leistung der Beschäftigten zu überwachen,
- beim Einsatz von KI mögliche gesundheitliche oder psychische Belastungen berücksichtigt und erforderlichenfalls geeignete Schutzmaßnahmen eingeführt werden,
- notwendige Schulungen zur sicheren Nutzung von KI angeboten werden und
- klare betriebliche Regelungen zum Schutz der Beschäftigten bestehen, die der Mitbestimmung des Personalrats unterliegen.

Wenn ihr Fragen oder Bedenken zum Einsatz von KI im Betrieb habt, wendet euch vertrauensvoll an uns. Wir prüfen die Hintergründe und die rechtlichen Rahmenbedingungen gemeinsam.

Der Personalrat